

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.04.2017 picodent isoliermittel Gips gegen Kunststoff Seite 1 von 6

# 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens \*

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: picodent isoliermittel Gips gegen Kunststoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Isoliermittel auf Alginatbasis

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:** 

Firmenname: picodent GmbH

Straße:

Cort:

D-51688 Wipperfürth

Telefon:

+49 2267 6580-0

E-Mail:

Internet:

Auskunftgebender Bereich:

Lüdenscheider Str. 24-26

D-51688 Wipperfürth

+49 2267 6580-0

picodent@picodent.de

www.picodent.de

Fax-Nr. +49 2267 6580-31 Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

**1.4. Notfallauskunft** (07.30 - 16.45 Uhr): Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

Telefon-Nr. +49 171 6126850

2. Mögliche Gefahren \*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie

1999/45/EG

**2.2. Kennzeichnungselemente:** Nicht relevant

**2.3. Sonstige Gefahren:** Keine Daten vorhanden

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen \*

3.2. Gemische / Chemische Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

**Chemische Charakterisierung:** 

Das Gemisch enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 (REACH), Anhang II

Wasser-Alginat-Mischung

Glycerin 0-5 %

Bezogen auf Glycerin:

**Cas-NR:.** 56-81-5 **EINECS.:** 200-289-5

Bezogen auf Alginat:

CAS-Nr.: 9005-38-3 EINECS-Nr.: 232-680-1

Revisions-Nr.: 1.2 D - DE Überarbeitet am 24.04.2017











gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.04.2017 picodent isoliermittel Gips gegen Kunststoff Seite 2 von 6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen \*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemeiner Hinweise Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Einatmen des Produktes ist nicht wahrscheinlich. Keine besonderen

Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens

15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei

Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

**Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung \*

**5.1. Geeignete Löschmittel:** entfällt

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

**Löschmittel** entfällt

5.2. Besondere vom Stoff oder gemisch

ausgehende Gefahren: entfällt

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung: entfällt

Hinweis für die Feuerwehr / Brandbekämpfer Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung \*

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe

Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberfächenwasser/Grundwasser gelangen

lasser

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung: Mechanisch aufnehmen, Vorschriftsmäßig beseitigen

**6.4. Verweise auf andere Abschnitte:** Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Revisions-Nr.: 1.2 D - DE Überarbeitet am 24.04.2017











gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.04.2017 picodent isoliermittel Gips gegen Kunststoff Seite 3 von 6

## 7. Handhabung und Lagerung \*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter dicht geschlossen halten Kühl und trocken lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behältern Keine besonderen Anforderungen

7.3. Spezifische Endanwendungen: Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung \*

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,

zu überwachenden Grenzwerten:

**Glycerin** MAK 50E mg/m³ vgl.Abschn.Xc

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

Hygienemaßnahmen: Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der

Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Handschuhe, geprüft nach z.B. EN 374. Der Schutzhandschuh sollte

in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung

(z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik)

geprüft werden.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften \*

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Erscheinungsbild:** 

Form: flüssig
Farbe: farblos

Geruch: Schwacher Eigengeruch

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht bestimmt nicht bestimmt Zündtemperatur: Schmelztemperatur: nicht bestimmt Siedepunkt: 100 °C nicht bestimmt Dichte: Wasserlöslichkeit: gut löslich pH-Wert: neutral Viskosität: nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbat.



Revisions-Nr.: 1.2







Telefon: +49 2267 6580-0 • www.picodent.de

D - DF



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.04.2017 picodent isoliermittel Gips gegen Kunststoff Seite 4 von 6

10. Stabilität und Reaktivität \*

10.1. Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten

Keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen

Umgebungstemperaturen stabil.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

10.3. Möglichkeit gefährliche Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: keine

10.5. Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben \*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

**Akute Toxizität:** 

nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach

wiederholter oder längerer Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde

und fortpflanzungsgefährdende

Wirkungen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien **Aspirationsgefahr** 

nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der

999/45/EG.

12. Umweltbezogene Angaben \*

12.1. Toxizität: Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden: Das Produkt wurde nicht geprüft.











gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.04.2017 picodent isoliermittel Gips gegen Kunststoff Seite 5 von 6

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung:

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Es liegen keine Informationen vor. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# 13. Hinweise zur Entsorgung \*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Produkt:

Der Abfall ist nicht gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackung können einem Recycling zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport \*

Landtransport (ADR/RID):

14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: 14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe:

**Binnenschiffstransport (ADN):** 

14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: 14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe:

Seeschiffstransport (IMDG):

14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe:

**Lufttransport (ICAO):** 

14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren:

UMWELTGEFÄHRDEND:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

nein

Es liegen keine Informationen vor.

nicht anwendbar

**()** qualität

verantwortung





Telefon: +49 2267 6580-0 • www.picodent.de



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.04.2017 picodent isoliermittel Gips gegen Kunststoff Seite 6 von 6

#### 15. Rechtsvorschriften \*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden

nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben \*

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

\* Daten gegenüber der Vorversion Revisions-Nr. 1.1 geändert.



Revisions-Nr.: 1.2





